national express

Compliance

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	1 von	
	10	

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (Anti Bribery and Fraud Policy)



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	2 von	
10		

1. Geltungsbereich

Diese Version der Compliance Richtlinie ist ab dem 01.01.2024 für alle deutschen Gesellschaften der Mobico Group PLC, namentlich die National Express Holding GmbH, die National Express Rail GmbH sowie die Süddeutsche Regionalbahn GmbH (die "Gesellschaft" bzw. die "Gesellschaften" oder "National Express"), gültig.

Diese Richtlinie ersetzt etwaige bisherige Versionen der Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Verantwortlich für diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ist die Leitung der Rechtsabteilung.

Diese Richtlinie baut auf den globalen Standards der Mobico Group PLC (nachfolgend: Mobico Group) auf. Die Inhalte dieser Richtlinie sind mit deutschem Recht im Einklang.

Die hier beschriebenen Vorgaben sind verbindlich und sollen in den einzelnen Gesellschaften umgesetzt werden. Diese Richtlinie gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaften. Es wird daher erwartet, dass sich alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaften mit dieser Richtlinie vertraut machen, sie befolgen und darüber hinaus so weit möglich sicherstellen, dass Personen, die mit der Mobico Group verbunden sind und mit denen sie in Geschäftsbeziehungen stehen, sich ebenfalls mit dieser Richtlinie vertraut machen und sie befolgen.

Die Führungskräfte der Gesellschaften sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie in ihrem funktionalen Zuständigkeitsbereich umgesetzt wird. Sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen und die Mitarbeiter, die an sie berichten, entsprechend beraten und leiten.

Ergänzende Dokumente der einzelnen Gesellschaften, die individuelle Regelungen enthalten, sind im Anhang zu dieser Richtlinie zu vermerken. Ergänzende Dokumente werden von der Leitung der Rechtsabteilung erstellt, fortlaufend aktualisiert und zur Anwendung veröffentlicht.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

2. Ziel der Richtlinie

Als weltweit tätiger Konzern muss Mobico Group die Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetze und Vorschriften jedes Landes, in dem der Konzern tätig ist, einhalten. Diese Standards sind Mindeststandards, die für alle Mitarbeiter, den Vorstandsvorsitzenden, alle Mitglieder der einzelnen - Geschäftsleitungen der Gesellschaften und alle diejenigen gelten, die im Namen von National Express arbeiten oder zu National Express gehören. Diese Richtlinie wurde erstellt, um den Null-Toleranz-Ansatz der Mobico Group zu Bestechung und Korruption klarzumachen und richtungsweisend bei der Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu unterstützen.



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	3 von	
	10	

3. Warum die Einhaltung dieser Richtlinie so wichtig ist

Bestechung und Bestechlichkeit ist in Deutschland eine Straftat. Eine Person, die sich im Widerspruch zu den Inhalten dieser Richtlinie verhält, begeht daher mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Straftat und hat im Falle einer Strafverfolgung mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zu rechnen.

Wenn eine Person wegen eines Straftatbestands der Bestechung oder Bestechlichkeit angeklagt und für schuldig befunden wird, kann dies auch ernsthafte nachteilige Auswirkungen auf National Express und die Mobico Group als Konzern haben. Neben einem erheblichen Reputationsverlust könnte ein derartiger strafrechtlicher Vorwurf auch zu einem Verbot der Teilnahme an Ausschreibungen führen.

Die strikte Einhaltung dieser Richtlinie ist daher von entscheidender Bedeutung für National Express und die Mobico Group.

4. Was diese Richtlinie verbietet

4.1 Bestechung

Diese Richtlinie verbietet allen Mitarbeitern von National Express, sich des Vorwurfes der Bestechung auszusetzen. Das bedeutet, dass Mitarbeiter von National Express nicht bestechen dürfen und nicht auf Vermittler wie zum Beispiel Agenten, Consultants, Berater, Vertriebspartner oder andere Geschäftspartner zurückgreifen dürfen, um zu bestechen. National Express unterscheidet dabei nicht zwischen Amtsträgern und Privatpersonen: Bestechung wird unabhängig vom Status des Empfängers nicht toleriert.

Bestechung kann in unterschiedlicher Form auftreten, zum Beispiel durch das Anbieten oder Gewähren von Geld oder anderen Wertgegenständen, oder materiellen oder immateriellen Vorteilen. Tatsächlich können sogar gängige Geschäftspraktiken oder gesellschaftliche Aktivitäten – zum Beispiel Geschenke und Bewirtung – unter bestimmten Umständen eine Bestechung darstellen.

Definition Bestechung

Bestechung bezeichnet das Angebot, die Gewährung oder das Versprechen eines unzulässigen Vorteils in direkter oder indirekter Form (oder auch die Aufforderung an andere, einen solchen Vorteil anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen), mit der Zielsetzung, das Verhalten einer Person zu beeinflussen, zu belohnen oder um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen oder aufrecht zu erhalten.

4.2 Geschenke, Einladungen, Bewirtungen und Unterhaltung

Um sich bei Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und Unterhaltung (nachfolgend zusammengefasst auch als "Geschenke") nicht dem Vorwurf der Bestechung auszusetzen, achten Sie bitte darauf, dass



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	4 von	
	10	

diese Geschenke stets von bescheidenem Wert und angemessen sein müssen und einzelnen Empfängern nur gelegentlich gewährt werden dürfen.

Die Wertgrenze für die Unbedenklichkeit von Geschenken, sowohl bei Erhalt als auch bei Gewährung, liegt bei 50 €. Sollten Ihnen Geschenke angeboten werden bzw. sollten Sie beabsichtigen, Geschenke anzubieten oder zu gewähren, welche über dem Wert von 50 € liegen, so müssen Sie das in der Anlage 1 beigefügte Formular ausfüllen und an compliance@nationalexpress.de schicken. Erst nach schriftlicher Freigabe durch die Leitung der Rechtsabteilung dürfen diese Geschenke dann entweder angenommen oder angeboten oder gewährt werden.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen und Unterhaltung dürfen zudem nie versprochen, angeboten oder gewährt werden, um den Empfänger zu veranlassen, National Express einen Vorteil zu verschaffen oder um ein solches Verhalten zu belohnen oder ihn zu veranlassen, etwas zu unterlassen, was einen Nachteil für National Express bedeuten würde.

Bargeld und geldwerte Geschenke (z. B. Einkaufsgutscheine) sind niemals zulässig.

Nicht zulässig ist auch die Bewirtung für Teilnehmer an geschäftlichen Meetings, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen von National Express, es sei denn, die Bewirtung ist angemessen und ein nebensächlicher Teil derartiger Veranstaltungen.

Bezahlen Sie keine Reisen oder Verlängerungen von Reisen Ihrer Geschäftspartner.

Bezahlen Sie nicht für die Unterhaltung, Bewirtung oder Reisekosten einer Person, die eine eingeladene Person zu einem geschäftlichen Meeting, Kongress oder einer vergleichbaren Veranstaltung von National Express begleitet.

In Situationen, in denen eine eingeladene Person nicht allein reisen kann (z.B. Patienten oder Minderjährige), dürfen die Reisekosten für die Begleitperson (z.B. eine Pflegeperson) übernommen werden, vorausgesetzt, dass diese Unterstützung begründet und dokumentiert ist und dabei alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen berücksichtigt werden.

Bevor Sie einer Person ein Geschenk überreichen oder für Bewirtung oder Unterhaltung sorgen, überlegen Sie stets, ob die Reputation von National Express, Ihre Reputation oder die des Empfängers Schaden nehmen könnte, wenn auf der Titelseite einer Zeitung über das Geschenk, die Bewirtung oder die Unterhaltung berichtet werden würde. Wenn dies entweder National Express oder den Empfänger in Verlegenheit bringen würde, müssen Sie davon absehen.



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	5 von	
	10	

Definition Geschenke, Einladung, Bewirtung und Unterhaltung

Geschenke sind Zuwendungen jeglicher Art, die einer anderen Person als Zeichen der Wertschätzung oder Freundschaft überreicht werden, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird. Dazu gehören "Aufmerksamkeiten", also kleine Geschenke zu kulturell üblichen Anlässen (z. B. Hochzeiten, Beerdigungen) oder zu besonderen Zeiten im Jahr (z. B. Weihnachten, Neujahr). Einladung/Bewirtung beinhaltet in der Regel Erfrischungen, Essen und Unterkunft. Unterhaltung umfasst z.B. den Besuch von Theaterstücken, Konzerten und Sportveranstaltungen.

4.3 Schmiergeldzahlungen

National Express untersagt als eine besondere Form der Bestechung insbesondere Schmiergeldzahlungen, unabhängig davon, ob Schmiergeldzahlungen nach dem lokalen Recht des jeweiligen Landes, in dem eine solche Zahlung erfolgen soll, zulässig sind oder nicht.

Definition Schmiergeldzahlung

Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen an Amtsträger, die dazu dienen, die Ausführung von verpflichtenden Aufgaben, auf die Anspruch besteht, zu beschleunigen. Diese Zahlungen sollen nur den Zeitpunkt der Tätigkeiten von Amtsträgern beeinflussen (z. B. Zahlungen zur Beschleunigung der Ausstellung von Visa oder der Zollabfertigung von Waren), nicht aber das Ergebnis selbst.

Wenn Sie sich unklar darüber sind, ob eine bestimme Handlung oder Vorgehensweise eine Bestechung oder eine Schmiergeldzahlung darstellen könnte, fragen Sie bitte im Vorfeld Ihre Rechtsabteilung.

4.4 Wohltätige Spenden

Spenden (Geldzahlungen und Sachspenden) dürfen nur gewährt werden, wenn National Express keine konkrete Gegenleistung erhält und auch nicht der Eindruck entsteht, dass eine solche erwartet wird. Gleichzeitig dürfen Spenden niemals als Belohnung für eine konkrete Leistung gewährt werden und es darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass sie als Belohnung gewährt werden.

Anträge auf und die Bewilligung von Spenden müssen mit besonderer Sorgfalt bearbeitet werden und sind der Leitung der Rechtsabteilung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Im Einzelfall ist ein Hintergrundcheck der Antragsteller und/oder der hinter den Antragstellern stehenden Organisationen/Gesellschaften durchzuführen und zu dokumentieren, dies gilt insbesondere für Anträge von Antragstellern, die den Umsatz von National Express beeinflussen oder persönlich von einer Bewilligung des Antrags profitieren könnten. Zum Beispiel dürfen keine Spenden gewährt werden, um einen Marktzugang zu erhalten oder um den Umsatz von National Express direkt zu steigern.



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	6 von	
	10	

Diese Richtlinie verbietet allen Mitarbeitern der Gesellschaften ferner, sich dem Vorwurf der Bestechlichkeit auszusetzen.

Beispiele für Situationen, in denen es zu Bestechlichkeit kommen kann, sind vielfältig. So kann unter Umständen die Übernahme externer Mandate (z. B. Tätigkeit im Aufsichtsrat/Beirat eines Wettbewerbers von National Express) oder externer Beschäftigungen (z. B. eine Nebenbeschäftigung bei einem Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber von National Express) den Tatbestand der Bestechlichkeit verwirklichen. Insbesondere kann aber die Verfolgung persönlicher finanzieller Interessen (z. B. eine substanzielle Beteiligung an einem Lieferanten von National Express halten und gleichzeitig bei National Express über eine Position verfügen, in der diesem Lieferanten Aufträge von National Express verschafft werden können) sowie die Annahme von Honoraren, Provisionen, Rabatten, Geschenken, Unterhaltungs- oder Dienstleistungen (z. B. die Annahme von Bargeld von einem Geschäftspartner von National Express) den Vorwurf oder Verdacht der Bestechlichkeit begründen.

Definition Bestechlichkeit

Bestechlichkeit bezeichnet die Annahme oder das Erbitten eines unzulässigen Vorteils in direkter oder indirekter Form oder auch die Aufforderung an andere, einen solchen Vorteil anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, mit der Zielsetzung, das Verhalten der annehmenden Person zu beeinflussen, zu belohnen oder um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen oder aufrecht zu erhalten.

5. Umsetzung

5.1 Schulung

Jeder Mitarbeiter der Gesellschaften soll über diese Richtlinie informiert sein und sich mit ihren Inhalten vertraut machen. Zusätzlich durchlaufen Mitarbeiter der Gesellschaften eine Schulung (etraining), um eine erhöhte Sensibilität im Hinblick auf Bestechungs- und Korruptionstatbestände zu entwickeln.

5.2 Meldung von möglichem Fehlverhalten

Prävention, Erkennung und Meldung von Bestechung und Korruption jedweder Art liegen in der Verantwortung jedes einzelnen National Express-Mitarbeiters. Die Entscheidung darüber, was im Einzelfall noch akzeptabel und rechtlich zulässig ist, ist allerdings nicht immer einfach. Wann immer Sie Zweifel darüber haben, ob eine Handlung oder ein Vorgang bestechungs- oder korruptionsrelevant ist, sind Sie dazu aufgefordert, dies mit der Leitung der Rechtsabteilung zu klären.

Alle Mitarbeiter, die von einer möglichen Verletzung geltender Gesetze oder dieser Richtlinie erfahren, sollen diese Vermutung gemäß unserer Whistleblowing Richtlinie melden



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	7 von	
	10	

Zur Abgabe von Hinweisen zu tatsächlichen oder vermuteten Verstößen, stehen Hinweisgebern die folgenden Meldekanäle zur Verfügung:

5.2.1 Webapplikation

Die Mobico Gruppe und National Express nutzen das webbasierte, digitale Hinweisgebersystem EthicsPoint der Firma Navex, das 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung steht. Das System ist geschützt und vertraulich. Es kann mit jedem internetfähigen Gerät (Smartphone, Laptop, Tablet etc.) und in mehreren Sprachen genutzt werden. Das System ist unter der nachfolgend genannten Webseite erreichbar.

Online-Meldekanal 24/7 verfügbar, auf Wunsch anonym, mit jedem internetfähigen Gerät erreichbar (Laptop, Tablet, Smartphone) und in mehreren Sprachen nutzbar.

Webseite: https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/105231/index.html

5.2.2 Telefonhotline

Alternativ steht Ihnen eine kostenlose 24-Stunden EthicsPoint Telefonhotline für die Entgegennahme von Hinweisen zu tatsächlichen oder vermuteten Verstößen zur Verfügung.

✓ Telefonhotline: 24/7 verfügbar, auf Wunsch anonym und in mehreren Sprachen nutzbar.

Telefon Hotline (0800 – 225 5288, danach 877 – 907 – 2683 (Code für Deutschland)

Auf Wunsch können Ihre Eingaben über beide Meldewege anonym erfolgen. Im Falle eines Anrufs über die Hotline, teilen Sie dies Ihrem Gesprächspartner bitte bei Gesprächsbeginn mit.

5.2.3 Persönlicher Termin

Schließlich können Hinweise nach vorheriger Terminvereinbarung auch in einem persönlichen Gespräch gegenüber der Meldestelle abgegeben werden. Mit Einwilligung der hinweisgebenden Person kann die Zusammenkunft auch im Wege der Bild- oder Tonübertragung erfolgen.

Persönlich: Für einen persönlichen Termin mit einem Mitarbeiter der Meldestelle ist eine Terminvereinbarung über die nachfolgend genannte E-Mail-Adresse erforderlich:

compliance@nationalexpress.de

Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt, ungeachtet des gewählten Meldekanals, durch die das Compliance Team, bestehend aus der Leitung der Rechtsabteilung und ausgewählter, fachkundiger und zur Vertraulichkeit verpflichteter Mitarbeiter.



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	8 von	
	10	

Bitte notieren Sie sich unbedingt die Fallnummer, die EthicsPoint generiert, um Ihren Vorgang einsehen zu können und für eventuelle Rückfragen (auch anonym) in Kontakt bleiben zu können.

Weitere Informationen zur Meldung von Hinweisen und ihrer Bearbeitung entnehmen Sie bitte der Whistleblowing Richtlinie.

5.3 Konsequenzen aus Verstößen gegen diese Richtlinie

National Express nimmt Bestechung und Korruption sehr ernst. Verstöße gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können Disziplinarmaßnahmen und andere Schritte bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

6. Prozesssicherheit

Diese Richtlinie wird laufend an die konzerninterne Handhabung der "Anti Bribery and Fraud Policy" angepasst sowie im Fall von Änderungen auf die Vereinbarkeit mit deutschem Recht hin überprüft. Ein Versionsverlauf speichert sämtliche Änderungen unter Angabe von Änderungsinhalt, Person und Datum. Somit ist eine Nachverfolgung stets gewährleistet.

national express

Compliance

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	9 von	
	10	

Anlage 1

Formular zur Freigabe von Geschenken, Einladungen, Bewirtung und Unterhaltung

Name:	
Abteilung:	
Wurde ein Geschenk, eine Einladung, eine Bewirtung oder eine Unterhaltung durch einen Dritten angeboten/in Aussicht gestellt oder soll das Vorgenannte angeboten werden?	Wurde angeboten Soll angeboten werden
Absender bzw. Empfänger des Geschenks, der Einladung, der Bewirtung oder der Unterhaltung. (Person/Unternehmen)	
Beschreibung des Geschenks, der Einladung, der Bewirtung oder der Unterhaltung sowie der Hintergründe und Zusammenhänge.	
Wert des Geschenks, der Einladung, der Bewirtung oder der Unterhaltung. (Gegebenenfalls geschätzt)	
Datum Unterschrift	



Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Dokumentnummer		
M6-01-01		
Version	Seite	
4.00	10 von	
	10	

Freigaben und Veröffentlichung:

Version	Änderung		gültig ab
2.00	Schrittweise Versionierung auf 3.0 um Dokument ID 2114 mit Version 3.0 zu ersetzen.		31.01.2024
3.00	Diese Version der Compliance Richtlinie ist ab dem 01.01.2024 für alle deutschen Gesellschaften der Mobico Group PLC, namentlich die National Express Holding GmbH, die National Express Rail GmbH sowie die Süddeutsche Regionalbahn GmbH (die "Gesellschaft" bzw. die "Gesellschaften" oder "National Express"), gültig.		23.02.2024
4.00	Anpassung Verantwortlich in Stammdaten, entspricht inhaltlich die Version 3.00.		21.03.2024
Verantwortlich: National Express / National Express Deutschland / CFO - Geschäftsführer / Recht			
Ersteller, Prüfer und Freigebender			
21.03.2024	Eugenia Aparicio-Mijares, Geschäftsentwicklung	Version erstellt	

Die Veröffentlichung dieses Dokumentes erfolgte automatisch nach der Freigabe am "gültig ab" Datum durch die 3 Geschäftsführer:

Marcel Winter, CEO

Tobias Krogmann, CFO

Jan Reinicke, COO